

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 14.

Dresden, am 5. Januar

1850.

Elfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 3. Januar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Bemerkungen zu Nr. 96, 98, 103 und 105 der Registrande. — Anzeige der Constituirung des außerordentlichen Ausschusses zur Berathung der Bergordnung, sowie des außerordentlichen Ausschusses zur Berathung des Königl. Decrets u. über das deutsche Verfassungswerk. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigung. — Interpellation des Abg. Haden, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend und Verweisung derselben an die Staatsregierung. — Mittheilung einer Uebersicht über die dem vierten Ausschusse zugewiesenen erledigten und unerledigten Eingaben. — Einladungsschreiben des Kaufmannsvereins zu Dresden.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 12 Uhr mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, welches auf Befragen von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Niesel und v. Römer mit unterzeichnet wird. Anwesend ist Staatsminister D. Schinsky und 36 Kammermitglieder. Es wird hierauf zum Vortrag aus der Registrande vorschritten. Diese beginnt mit:

(Nr. 88.) Petition mehrerer lehngelderpflichtigen Grundstücksbesitzer in den Schönburg'schen Landen, Johann David Heymer's und Genossen, betreffend:

- 1) die Abwendung der unverschuldeten Nachtheile wegen unterlassener Protestation gegen den Eintrag der Lehngelderpflicht ins Grund- und Hypothekenbuch,
- 2) den unentgeltlichen Wegfall der Lehngelder, soweit sie nach Erlaß der Landesordnung von 1550 und der ersten sonderl. Constitution vom 21. April 1572 mißbräuchlich gefordert und genommen worden, eventuell
- 3) die Vereinfachung der Provocation auf Ablösung der Lehngelderpflicht,
- 4) die Anwendung billiger Grundsätze bei Ermittlung des Werths lehngelderpflichtiger Grundstücke,

I. R. (1. Abonnement.)

5) die Besteuerung der Realrechte der Schönburg'schen Herrschaften.

Vom Abg. D. Joseph überreicht.

Präsident Georgi: Der erste Punkt der Petition dürfte durch den vorgelegten und genehmigten Gesetzentwurf erledigt sein. Die Punkte 2, 3, 4 stehen in Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf wegen der Lehngelderverbindlichkeit, welcher dem zweiten Ausschusse vorliegt. Der fünfte Punkt ist ein selbstständiger, welcher jedenfalls der Begutachtung durch den Petitionsauschuß bedürfen wird. Das Directorium schlägt Ihnen hiernach vor, die Petition rücksichtlich der Punkte 1 bis 4 an den zweiten Gesetzgebungsausschuß, rücksichtlich des Punktes 5 aber an den vierten Ausschuß zu verweisen. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Directoriums einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 89.) Der Gemeinderath zu Bielau übersendet ein Protocoll vom 17. December 1849, eine Berichtigung des Protocolls des gedachten Gemeinderaths vom 9. October desselben Jahres bezüglich der Stimmzettelaushändigung daselbst enthaltend. Vom Abg. D. Joseph überreicht.

Präsident Georgi: Dieser Gegenstand war in Frage bei der Berathung über die Zulassung des Abg. v. Waidorf und scheint durch die definitive Zulassung desselben gänzlich erledigt zu sein. Das Directorium schlägt vor, diese Eingabe an den Legitimationsauschuß gelangen zu lassen, um zu den Acten genommen zu werden. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 90.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 19. December 1849, den Beschluß über eine Petition Christianen Friederiken Heinz zu Untertriebel wegen Haftentlassung ihres Ehemannes enthaltend.

Präsident Georgi: Gehört zum Geschäftskreis des vierten Ausschusses. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 91.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Petition Carl Wunderlich's und Genossen, die politischen Gefangenen zu Delsnitz im Voigtlande betreffend, enthaltend.

Präsident Georgi: Wird ebenfalls an den Petitionsauschuß zu verweisen sein. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.